

Kleine Anfrage der Fraktion DIE LINKE vom 16. Februar 2016**Einstufung von Jugendlichen als „nicht ausbildungsreif“ durch die Jobcenter**

Die Zahl der von den Jobcentern im Land Bremen ausgewiesenen „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ entspricht nicht der tatsächlichen Zahl der Jugendlichen mit Wohnort Bremen und Bremerhaven, die auf der Suche nach einem Ausbildungsplatz sind. Dies gilt sowohl für die Teilgruppe der aktuellen Schulabgängerinnen/Schulabgänger im Land Bremen, als auch für die ausbildungssuchenden Jugendlichen mit einem Schulabgang, der ein Jahr oder länger zurückliegt. Wie die Zahl der „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ zustande kommt und wie viele ausbildungssuchende Jugendliche dabei nicht berücksichtigt sind, ist nicht transparent.

Auf jeden Fall erfolgt eine Auswahl durch die Jobcenter, welche der von ihnen beratenen Jugendlichen sie als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ führen, und welche nicht. Dabei werden insbesondere auch viele Jugendliche von den Jobcentern als „nicht ausbildungsreif“ eingestuft. Auch für diese Einstufung sind die Kriterien nicht bekannt. Offenbar kann es Jugendlichen passieren, dass sie sich beim Jobcenter als ausbildungssuchend melden, aber das Jobcenter ihnen eine Aufnahme in den Kreis der „Bewerberinnen/Bewerber“ verweigert.

Dabei geht es möglicherweise um eine große Zahl von Jugendlichen, die auf diese Weise nicht in der Ausbildungsmarktstatistik auftauchen. Laut Antwort des Senats auf die Kleine Anfrage der Fraktion der SPD „Bewerberinnen und Bewerber auf einen Ausbildungsplatz“ vom 3. März 2015 hat die Agentur für Arbeit Bremen-Bremerhaven (einschließlich Osterholz) im Ausbildungsjahr 2014 insgesamt 11 797 Jugendliche beraten, von denen lediglich die Hälfte, 5 585 Jugendliche, als Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz geführt wurden. Die letztere Zahl ist offenbar identisch mit der Zahl der Jugendlichen, die „als ausbildungsreif eingestuft“ wurden.

Die Einführung der Jugendberufsagenturen sollte vor allem gewährleisten, dass das Gesamtbild der Ausbildungssituation im Land Bremen klar wird und dass für die Gesamtheit der Jugendlichen deutlich wird, wie ihre Laufbahn nach dem Schulabgang verläuft. Dies ist bislang jedoch nicht erreicht worden. Ein solches Gesamtbild zum Verbleib der Gesamtheit der Jugendlichen im Land Bremen gibt es bis heute nicht.

Wenn die bisherige Einstufungspraxis der Jobcenter nicht revidiert wird, wird es ein solches Gesamtbild auch nie geben. Um die Ausbildungsplatzlücke im Land Bremen zu schließen und das ursprüngliche Versprechen der „Ausbildungsgarantie“ einzulösen, jeder und jedem Jugendlichen einen Weg zu einem Ausbildungsplatz zu verschaffen, ist es unabdingbar, dass das statistische Zurechtbiegen aufhört und eine transparente Statistik den Ausbildungsbedarf ermittelt.

Wir fragen den Senat:

1. Nach welchen Kriterien legen die Jobcenter fest, welche Jugendliche sie als „nicht ausbildungsreif“ betrachten? Wo sind diese Kriterien festgelegt und einsehbar? Wird die Entscheidung von den einzelnen Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern gefällt oder wer fällt sie sonst? Haben Jugendliche die Möglichkeit, einer Einstufung als „nicht ausbildungsreif“ zu widersprechen, und wie ist dann das Verfahren?
2. Haben sich die Kriterien der Einstufung als „ausbildungsreif“ in den letzten Jahren verändert? Wenn ja, wie?

3. Wie kommt die Zahl zustande, die von den Jobcentern im Land Bremen für die „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ genannt wird? Wie verhält sich die Zahl der „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ zur Zahl der Schulabgängerinnen/Schulabgänger im Land Bremen und zur Zahl der Jugendlichen ohne Berufsausbildung im SGB-II-Bezug (Sozialgesetzbuch)?
4. Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2015 im Land Bremen die Zahl der Jugendlichen entwickelt, die
 - a) von den Jobcentern beraten wurden;
 - b) von den Jobcentern als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt wurden;
 - c) von den Jobcentern als „ausbildungsreif“ eingestuft wurden;
 - d) von den Jobcentern als „nicht ausbildungsreif“ eingestuft wurden;
 - e) von den Jobcentern aus anderen Gründen nicht als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt wurden?

Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven und nach weiblichen und männlichen Jugendlichen.
5. Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2015 im Land Bremen die Zahl der Jugendlichen entwickelt, die
 - a) SGB II beziehen;
 - b) SGB II beziehen und sich in Ausbildung befinden;
 - c) SGB II beziehen und keine abgeschlossene Berufsausbildung haben;
 - d) SGB II beziehen und weder eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, noch sich in Ausbildung befinden;
 - e) erwerbstätig sind und aufstockendes SGB II beziehen;
 - f) in Ausbildung sind und aufstockendes SGB II beziehen;
 - g) SGB II beziehen und als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt werden?

Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven und nach weiblichen und männlichen Jugendlichen.
6. Werden alle Jugendlichen, die sich bei den Jobcentern im Land Bremen melden und angeben, einen Ausbildungsplatz zu suchen, als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt? Wenn nicht, weshalb nicht?
7. Werden auch Jugendliche, die nicht beim Jobcenter beraten wurden, als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt? Wenn ja, aufgrund welcher Informationen, und in welchem zahlenmäßigen Umfang?
8. In welchem Umfang werden auch Jugendliche als ausbildungssuchend erfasst, die sich
 - a) in Maßnahmen des Übergangssystems befinden;
 - b) keine Berufsausbildung haben und sich in befristeten Maßnahmen oder Beschäftigungsverhältnissen befinden, die keine Herauslösung aus dem SGB-II-Bezug bewirken;
 - c) sich in Erwerbsarbeit oder in schulischer Ausbildung befinden, aber mitgeteilt haben, dass sie eine berufliche Ausbildung aufnehmen würden, wenn sie einen Ausbildungsplatz finden würden?
9. In welchem Umfang werden auch Jugendliche im Asylbewerberleistungsgeldbezug von den Jobcentern bei der Zahl der „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ berücksichtigt?
10. In welcher Weise hat der Senat seit Ankündigung der Ausbildungsgarantie die Jobcenter dazu aufgefordert, anstelle der Zahl der „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ eine realistische, umfassende und gegebenenfalls aufgeschlüsselte Auskunft zu erstellen, wie viele Jugendliche im Land Bremen tatsächlich ausbildungsplatzsuchend sind?

Miriam Strunge,
Kristina Vogt und die Fraktion DIE LINKE

Antwort des Senats vom 12. April 2016

Vorbemerkung

Mit den Abgangszeugnissen des allgemeinbildenden Schulsystems werden die schulischen Leistungen der jungen Menschen dokumentiert. Der weitere Weg, d. h. Aufnahme einer Ausbildung, Fortsetzung der schulischen Laufbahn, Absolvierung eines sogenannten freiwilligen Jahres oder auch der Besuch von Übergangsmaßnahmen, basiert auf Entscheidungen, die im Zuge des beruflichen Beratungs- und Findungsprozesses getroffen werden. Sie setzen bei den jeweiligen persönlichen Kompetenzen, Stärken, aber auch Neigungen der jungen Menschen an. Auf der anderen Seite stehen die Anforderungen, die mit den angestrebten Berufen verbunden sind. Dies ist – bisweilen auch wegen fehlender Angebote – nicht immer deckungsgleich. Darin bestehen die Herausforderungen für ein gelungenes Matching am Ausbildungsmarkt.

Mit der Gründung der Jugendberufsagentur im April 2015 hat der Senat das Ziel „Keine/Keiner geht verloren“ auf die politische Agenda gesetzt und die dafür notwendigen Rahmenbedingungen geschaffen. Ein Gesamtbild über den Verbleib der unter 25-Jährigen im Land Bremen – nach dem Verlassen der Schule und/oder als Gemeldete im SGB II und III – wird systematisch aufgebaut. Erste Ergebnisse sollen – so ist es vertraglich vorgesehen – mit Ablauf des Jahres 2016 vorliegen.

Aus Sicht des Senats ist entscheidend, ob die jungen Menschen im Land Bremen nach der Schule eine berufliche Perspektive finden. Im Vordergrund steht dabei, dass der Weg, den sie einschlagen, zu einem erfolgreichen Berufsabschluss führt – nicht die sogenannte Ausbildungsreife.

Die nachstehenden Antworten stehen in diesem Kontext.

1. Nach welchen Kriterien legen die Jobcenter fest, welche Jugendliche sie als „nicht ausbildungsreif“ betrachten? Wo sind diese Kriterien festgelegt und einsehbar? Wird die Entscheidung von den einzelnen Sachbearbeiterinnen/Sachbearbeitern gefällt oder wer fällt sie sonst? Haben Jugendliche die Möglichkeit, einer Einstufung als „nicht ausbildungsreif“ zu widersprechen, und wie ist dann das Verfahren?

Die Jobcenter vergeben nicht den Status „nicht ausbildungsreif“ für junge Menschen.

Die Berufsberatung der Agentur für Arbeit verwendet den Status „Bewerberin/Bewerber am Ausbildungsmarkt“. Die Vergabe erfolgt nach einem oder mehreren Beratungsgesprächen mit jungen Menschen aus den beiden Rechtskreisen SGB II und III bzw. den Schülerinnen und Schülern aus den Abgangsklassen.

Die „Bewerberinnen und Bewerber am Ausbildungsmarkt“ bei der Agentur für Arbeit und den beiden Jobcentern (JC) im Land Bremen werden zusammen in der Geschäftsstatistik der Bundesagentur für Arbeit erfasst. Zur Anzahl der registrierten Bewerberinnen/Bewerber am Ausbildungsmarkt ist zu sagen, dass diese Zahl nicht das Ziel hat, alle Schulabgängerinnen/Schulabgänger eines oder mehrerer Jahre abzudecken und auch nicht Auskunft über alle Ausbildungssuchenden geben kann. Die Zahl umfasst ebenfalls nicht alle beratenen Personen eines Jahres. Das hat im Wesentlichen drei Gründe:

- Es handelt sich um eine Kennziffer in einer Geschäftsstatistik, in der nur die Jugendlichen auftauchen, die die Berufsberatung und Ausbildungsvermittlung der Agentur und die Ausbildungsvermittlung der JC in Anspruch genommen haben. Wer ohne diese Unterstützung nach einem Ausbildungsplatz gesucht hat, kann hier nicht gezählt werden.
- Viele der beratenen Personen befinden sich noch in den Vorabgangsklassen und können deshalb für das jeweilige Ausbildungsjahr gar nicht als Bewerberin/Bewerber auftreten, weil sie noch länger der allgemeinbildenden Schulpflicht unterliegen.

- Viele der beratenen Personen wünschen keine Ausbildungsvermittlung, sondern eine Studien- oder Schullaufbahnberatung. Auch diese Personen werden keine „Bewerberinnen/Bewerber“.

Darüber hinaus gibt es junge Menschen, die zu einem bestimmten Zeitpunkt von der Berufsberatung als nicht ausbildungsreif eingeschätzt werden und deshalb zu diesem Zeitpunkt (noch) nicht „Bewerberin/Bewerber“ werden. Maßgeblich dafür ist seit dem 30. Januar 2006 unverändert ein Kriterienkatalog, der von den Partnern des damaligen Bundespakts für Ausbildung und Fachkräftenachwuchs beschlossen wurde. Der Text des Kriterienkataloges findet sich unter dem Link: http://www.arbeitsagentur.de/web/wcm/idc/web/wcm/idc/groups/public/documents/webdatei/mdaw/mdk1/~edisp/l6019022dstbai378703.pdf?_ba.sid=L6019022DSTBAI378706

Die Beraterinnen/Berater der Berufsberatung der Agentur für Arbeit haben die Aufgabe, das Vorliegen dieser Voraussetzungen im Beratungsprozess – gegebenenfalls mit Unterstützung des ärztlichen oder berufspsychologischen Services – einzuschätzen und mit dem Jugendlichen zu besprechen, sie oder ihn noch nicht als Bewerberin oder Bewerber am Ausbildungsmarkt aufzunehmen. In den Fällen, in denen eine Aufnahme als „Bewerberin/Bewerber“ nicht erfolgt, werden in der Regel individuelle, unterstützende Maßnahmen, z. B. durch Teilnahme an einer berufsvorbereitenden oder Rehamaßnahme oder Einstiegsqualifizierung verabredet. Außerdem können diese jungen Menschen – wie alle anderen – auf eigene Initiative oder mit Unterstützung durch andere nach einem Ausbildungsplatz suchen. Sie erscheinen nicht in der Statistik. Die bundesweit einheitliche Datenerfassung ermöglicht zur Zahl dieser Fälle keine Angaben.

2. Haben sich die Kriterien der Einstufung als „ausbildungsreif“ in den letzten Jahren verändert? Wenn ja, wie?

Nein.

3. Wie kommt die Zahl zustande, die von den Jobcentern im Land Bremen für die „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ genannt wird? Wie verhält sich die Zahl der „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ zur Zahl der Schulabgängerinnen/Schulabgänger im Land Bremen und zur Zahl der Jugendlichen ohne Berufsausbildung im SGB-II-Bezug?

Wie die Zahl „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ zustande kommt, ist in der Antwort zu Frage 1 erläutert.

Erfasst wird diese Zahl nur in einer gemeinsamen Statistik der Agentur für Arbeit und der Jobcenter für beide Rechtskreise.

Ein Bezug zwischen „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ und der Zahl der Schulabgängerinnen/Schulabgänger bzw. der Zahl der Jugendlichen ohne Berufsausbildung im SGB-II-Bezug lässt sich nicht herstellen; siehe ebenfalls Antwort zu Frage 1.

4. Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2015 im Land Bremen die Zahl der Jugendlichen entwickelt, die
 - a) von den Jobcentern beraten wurden;
 - b) von den Jobcentern als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt wurden;
 - c) von den Jobcentern als „ausbildungsreif“ eingestuft wurden;
 - d) von den Jobcentern als „nicht ausbildungsreif“ eingestuft wurden;
 - e) von den Jobcentern aus anderen Gründen nicht als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt wurden?

Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven und nach weiblichen und männlichen Jugendlichen.

- a) Alle jungen Menschen im Leistungsbezug werden hinsichtlich der Eingliederung in den Ausbildungsmarkt beraten. Grundlage ist die Zahl der erwerbsfähigen Leistungsberechtigten im Alter von 15 bis 24 Jahre.

Darüber hinaus werden auch Leistungsberechtigte ab 25 Jahren hinsichtlich Ausbildung beraten.

Die Jobcenter führen darüber keine quantitativen Statistiken.

- b) Wie bereits ausgeführt gibt es zur Zahl der Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz nur eine gemeinsame Statistik der Agentur für Arbeit und der Jobcenter, die das Beratungsjahr vom 01.10 bis zum 30.09. des Folgejahres abbildet. Die Entwicklung der Zahl stellt sich wie folgt dar:

		2010/2011	2011/2012	2012/2013	2013/2014	2014/2015
Stadt Bremen	gesamt	3.192	3.119	3.319	3.297	3.623
	männlich	1.779	1.688	1.737	1.794	2.084
	weiblich	1.413	1.431	1.582	1.503	1.539
Stadt Bremerhaven	gesamt	1.279	1.377	1.446	1.269	1.238
	männlich	720	760	819	738	730
	weiblich	559	617	627	531	508
Land Bremen	gesamt	4.471	4.496	4.765	4.566	4.861
	männlich	2.499	2.448	2.556	2.532	2.814
	weiblich	1.972	2.048	2.209	2.034	2.047

- c) Das Jobcenter hält in den Eingliederungsvereinbarungen die konkreten Ausbildungsberufe fest und führt darüber keine quantitative Statistiken.
d) Wird nicht erhoben.
e) Wird nicht erhoben.

5. Wie hat sich in den Jahren 2010 bis 2015 im Land Bremen die Zahl der Jugendlichen entwickelt, die

- a) SGB II beziehen;
b) SGB II beziehen und sich in Ausbildung befinden;
c) SGB II beziehen und keine abgeschlossene Berufsausbildung haben;
d) SGB II beziehen und weder eine abgeschlossene Berufsausbildung haben, noch sich in Ausbildung befinden;
e) erwerbstätig sind und aufstockendes SGB II beziehen;
f) in Ausbildung sind und aufstockendes SGB II beziehen;
g) SGB II beziehen und als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt werden?

Bitte aufschlüsseln nach Bremen und Bremerhaven und nach weiblichen und männlichen Jugendlichen.

- a) Die Entwicklung des Bestandes an erwerbsfähigen Leistungsberechtigten (eLb) im Alter von 15 bis 24 Jahren im SGB II stellt sich wie folgt dar:

		2010	2011	2012	2013	2014	2015*
JC Bremen	gesamt	9.650	9.161	9.091	9.285	9.507	10.084
	männlich	4.550	4.317	4.341	4.496	4.593	5.016
	weiblich	5.100	4.844	4.750	4.789	4.914	5.068
JC Bremerhaven	gesamt	3.140	2.912	2.699	2.652	2.676	2.976
	männlich	1.510	1.396	1.265	1.281	1.288	1.456
	weiblich	1.630	1.516	1.434	1.371	1.388	1.520
Land Bremen	gesamt	12.790	12.073	11.790	11.937	12.183	13.060
	männlich	6.060	5.713	5.606	5.777	5.881	6.472
	weiblich	6.730	6.360	6.184	6.160	6.302	6.588

* Januar bis November 2015, die Gesamtstatistik für 2015 liegt noch nicht vor.

- b) Die Entwicklung des Bestandes an eLB in Ausbildung (ohne schulische Berufsausbildung) im Alter von 15 bis 24 Jahren im SGB II stellt sich wie folgt dar:

		2010	2011	2012	2013	2014	2015*
JC Bremen	gesamt	344	327	300	307	307	270
	männlich	192	189	177	188	182	158
	weiblich	152	138	123	119	125	112
JC Bremerhaven	gesamt	167	138	119	113	114	108
	männlich	104	87	72	62	66	63
	weiblich	63	51	47	51	48	45
Land Bremen	gesamt	511	465	419	420	421	378
	männlich	296	276	249	250	248	221
	weiblich	215	189	170	170	173	157

* Januar bis August 2015, die Gesamtstatistik für 2015 liegt noch nicht vor.

- c) Die Entwicklung des Bestandes an eLB im Alter von 15 bis 24 Jahren ohne abgeschlossene Berufsausbildung im SGB II stellt sich wie folgt dar:

		2010	2011	2012	2013	2014	2015*
JC Bremen	gesamt	2.656	2.498	2.465	2.548	2.680	2.819
	männlich	1.505	1.421	1.409	1.458	1.550	1.680
	weiblich	1.151	1.077	1.056	1.090	1.130	1.139
JC Bremerhaven	gesamt	946	907	793	782	809	865
	männlich	543	516	445	447	461	512
	weiblich	403	391	348	336	348	353
Land Bremen	gesamt	3.602	3.405	3.258	3.240	3.489	3.684
	männlich	2.048	1.937	1.854	1.905	2.011	2.192
	weiblich	1.554	1.468	1.404	1.426	1.478	1.492

* Januar bis November 2015, die Gesamtstatistik für 2015 liegt noch nicht vor.

- d) Wird nicht erhoben.
e) Die Entwicklung des Bestandes an erwerbstätigen eLB im Alter von 15 bis 24 Jahren im SGB II stellt sich wie folgt dar:

		2010	2011	2012	2013	2014	2015*
JC Bremen	gesamt	1.526	1.546	1.509	1.482	1.462	1.383
	männlich	769	783	770	773	782	739
	weiblich	757	763	739	709	680	644
JC Bremerhaven	gesamt	482	423	390	377	414	427
	männlich	252	223	206	188	211	232
	weiblich	230	200	184	189	203	195
Land Bremen	gesamt	2.008	1.769	1.899	1.859	1.876	1.810
	männlich	1.021	1.006	976	961	993	971
	weiblich	987	963	923	898	883	839

* Januar bis November 2015, die Gesamtstatistik für 2015 liegt noch nicht vor.

- f) Siehe Antwort zur Frage 5b).
g) Wird nicht erhoben.
6. Werden alle Jugendlichen, die sich bei den Jobcentern im Land Bremen melden und angeben, einen Ausbildungsplatz zu suchen, als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt? Wenn nicht, weshalb nicht?
Nein. Siehe Antwort zu Frage 1.

7. Werden auch Jugendliche, die nicht beim Jobcenter beraten wurden, als „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ geführt? Wenn ja, aufgrund welcher Informationen, und in welchem zahlenmäßigen Umfang?

In der Antwort zu Frage 1 findet sich eine Darstellung der Beratungsprozesse und Kunden der Berufsberatung.

Informationen zum zahlenmäßigen Umfang finden sich in der Antwort zu Frage 3.

8. In welchem Umfang werden auch Jugendliche als ausbildungssuchend erfasst, die sich
- a) in Maßnahmen des Übergangssystems befinden;
 - b) keine Berufsausbildung haben und sich in befristeten Maßnahmen oder Beschäftigungsverhältnissen befinden, die keine Herauslösung aus dem SGB-II-Bezug bewirken;
 - c) sich in Erwerbsarbeit oder in schulischer Ausbildung befinden, aber mitgeteilt haben, dass sie eine berufliche Ausbildung aufnehmen würden, wenn sie einen Ausbildungsplatz finden würden?

Es werden alle Anstrengungen unternommen, Jugendliche auf dem Weg in eine Ausbildung zu begleiten und zu fördern – unabhängig davon, ob sie sich im Übergangssystem, in einer Maßnahme, in Erwerbstätigkeit oder in schulischer Ausbildung befinden.

Die Geschäftsstatistiken der Bundesagentur für Arbeit enthalten keine Angaben zum Umfang der in der Frage genannten Kategorien. Die Verbleibsklärung im Rahmen der Jugendberufsagentur wird die Werdegänge der Jugendlichen aufzeigen.

9. In welchem Umfang werden auch Jugendliche im Asylbewerberleistungsgeld-Bezug von den Jobcentern bei der Zahl der „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ berücksichtigt?

Im Jobcenter werden nur junge Menschen betreut, die Leistungen nach dem SGB II erhalten. Asylsuchende Jugendliche werden bei der Agentur für Arbeit betreut.

10. In welcher Weise hat der Senat seit Ankündigung der Ausbildungsgarantie die Jobcenter dazu aufgefordert, anstelle der Zahl der „Bewerberinnen/Bewerber um einen Ausbildungsplatz“ eine realistische, umfassende und gegebenenfalls aufgeschlüsselte Auskunft zu erstellen, wie viele Jugendliche im Land Bremen tatsächlich ausbildungsplatzsuchend sind?

Die Partner der Bremer Vereinbarungen, zu denen auch vier Senatsressorts, die beiden Jobcenter, die Agentur für Arbeit und der Magistrat der Stadt Bremerhaven gehören, entwickeln seit Jahren gemeinsam unter Nutzung der jeweiligen Geschäftsstatistiken sowie der integrierten Ausbildungsberichtserstattung des Bundes einen Überblick über die Situation am bremischen Ausbildungsmarkt. Für eine Optimierung des Matchings fehlt es insofern nicht an Kenntnis von Zahlen.

Einer Aufforderung des Senats an die Jobcenter, die diesen Prozess als Partner aktiv mitgestalten, bedarf es nicht.